



Werk Stöcken

Continental Reifen Deutschland GmbH
Jädekamp 30
30419 Hannover

Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Stand März 2022

Bitte aufmerksam lesen und jederzeit erreichbar aufbewahren!

Vorwort des Standortleiters

Liebe Nachbarn und Mitarbeiter,

der Produktionsstandort Stöcken der Continental kann auf eine über 70 Jahre lange Geschichte zurückblicken. Seit der Aufnahme der Produktion im Jahr 1938 hat der Sicherheitsgedanke gegenüber unseren Mitarbeitern und Nachbarn stets einen sehr hohen Stellenwert in unserem Tun und Handeln. Deshalb wurde zeitgleich mit dem Aufbau der Fabrik eine hauptberufliche Werkfeuerwehr eingerichtet, die sicherstellt, dass Brände und Störfälle verhindert oder bereits bei der Entstehung bekämpft werden. So hat es seit Bestehen des Werks Stöcken keinen Brand gegeben, der zu Beeinträchtigungen unserer Nachbarschaft führte.

Ebenso trägt auch unser zertifiziertes Umwelt- und Sicherheitsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 mit den regelmäßig durchzuführenden Umweltaudits zum sicheren Betrieb unserer Fabrik bei. Bereits seit 1996 führt der TÜV diese Audits durch und bestätigt unser vorbildliches Umweltverhalten durch die Erteilung des Zertifikats. Weiterhin finden jährliche Sicherheitsüberprüfungen durch unseren Sachversicherer statt.

Diese Sicherheitsphilosophie ist nicht nur in unseren weltweit gültigen Konzernrichtlinien verankert, sondern ist Teil unseres täglichen Arbeitslebens.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie als Nachbarn und Mitarbeiter darüber, wie sie sich bei einem hoffentlich niemals eintretenden Störfall verhalten sollen. Neben den gesetzlich geforderten Angaben enthält sie auch zusätzlich Informationen über unseren Standort und unser Sicherheitsverständnis.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Bernhard Trilken

Informationen nach §§ 8a und 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Name des Betreibers

Continental Reifen Deutschland GmbH
Werk Stöcken
Jädekamp 30
30419 Hannover

Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist der Director Location Services verantwortlich.

Störfallverordnung

Unser Rohmateriallager unterliegt aufgrund der umgeschlagenen und gelagerten Chemikalien der Störfall-Verordnung. (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes)

Daher ist eine Anzeige beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover erfolgt. Ebenso ist ein Sicherheitsbericht erstellt und der Behörde vorgelegt worden.

Daneben ergibt sich auch die Verpflichtung, die Öffentlichkeit geeignet zu informieren. Da Sie dicht an den Werksgrenzen wohnen bzw. arbeiten, haben wir für Sie in dieser Broschüre Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, welches zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und Sachgütern führt.

Infolge der im Standort Stöcken gelagerten Chemikalien und der Struktur des Lagers beschränkt sich die Gefahr für die Umwelt infolge eines Störfalles auf die Verunreinigung der angrenzenden Gewässer durch wassergefährdende Stoffe und Löschwasser aus kleineren Bränden.

Was tun wir, um einen Störfall zu vermeiden?

Das Lager wird nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien betrieben.

Durch Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 Absatz 2 der StörfallV wird der Betrieb jedes Jahr von dem Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Am Listholze 74, 30177 Hannover nach dem gültigen Überwachungsplan überprüft. Der Überwachungsplan ist unter der Internetadresse https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/technischer_umweltschutz/anlagen_sicherheit/anlagensicherheit-8965.html einzusehen.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 17. Februar 2022 statt.

Wir haben in unserem Rohstofflager folgende Maßnahmen zur sicheren Verhinderung von Störfällen getroffen:

- Grundsätzlich setzen wir von den verfügbaren Alternativen stets den Stoff mit der geringsten Gefährdung ein.
- Die Gefahrstoffe werden ausschließlich innerhalb von Gebäuden transportiert.
- Das Lager wird nur von entsprechend ausgebildetem Personal betrieben.
- In dem Lager kann es zwar zu einer Wasserkontaminierung im Falle eines Wasserrohrbruches kommen, der Wasseraustritt wird aber durch technische Einrichtungen sofort unterbrochen.
- Das gesamte Regen-, Kühl- und Schmutzwasser kann in unserer Überpumpstation durch Schließen eines Wehres und Stoppen der Pumpen im Notfall über mehrere Tage zurückgehalten und separat abgepumpt werden. Eine Kontaminierung der umgebenden Gewässer (Desbrocksriedegraben, Baßriede sowie Leine) und des Grundwassers durch kontaminiertes Wasser vom Werksgelände ist daher nahezu auszuschließen.
- Rohmaterialien/Gefahrstoffe können aus dem Kellerbereich im Falle eines Eindringens von Regenwasser, Hochwasser oder Löschwasser innerhalb kürzester Zeit (30 min.) in nicht gefährdete Bereiche verlagert werden. Hierfür stehen ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung.
- Die Werkfeuerwehr zusammen mit der Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover verfügt über eine ausreichende Zahl von Barrieren und Rohrdichtkissen um ein Ausbreiten einer Kontaminierung über Regenwasserabläufe zu verhindern.
- Mit der Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover ist ein externer Notfallplan ausgearbeitet worden um im Notfall eine optimale Unterstützung zu gewährleisten.

Mögliche Auswirkungen von Störfällen

Sollte es trotz der sehr geringen Wahrscheinlichkeit zu einem Störfall kommen, ist eine Ausbreitung der aufgeführten Stoffe über die Werksgrenzen hinaus trotz aller Vorkehrungen nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Die Ausbreitung hängt dabei von den Witterungs- und im speziellen von den Windbedingungen ab.

Die Gefährdung kann bei einem Brand durch die Ausbreitung von Brandgasen erfolgen, bei einer Freisetzung der gefährlichen Stoffe durch die Verunreinigung der Gewässer Desbrocksriedegraben und Baßriede. Beide Bäche verlaufen unter dem Werksgelände und nehmen das vom Werksgelände ablaufende Regenwasser auf. Bei einer Verunreinigung des eingeleiteten Wassers würden im ungünstigsten Fall Mikroorganismen und auch Fische bei höheren Konzentrationen und mehrtägiger Einwirkung gefährdet werden.

Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben in der Anlage.

„Verhalten im Notfall“

Haben Sie weitere Fragen?

Wenn Sie weitere Informationen zum Inhalt dieser Broschüre oder zum Standort Stöcken wünschen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an:

Continental Reifen Deutschland GmbH
Werk Stöcken
Jädekamp 30
30419 Hannover

Leitung Unternehmensschutz:
Herr Carsten Strowig
Tel.: 0511/ 976-3300
e-mail: stoerfall.stoecken@conti.de

Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Das Rohmateriallager dient der Lagerung und dem Umschlag von Rohmaterialien und Chemikalien, die als Bestandteil von Gummimischungen eingesetzt werden. Diese Mischungen werden in weiteren Produktionen (intern und extern) zu Reifen und anderen Gummifabrikaten weiterverarbeitet.

Gefährliche Gefahrstoffe/Rohmaterialien im Betriebsbereich Rohmateriallager

Einige der gelagerten Chemikalien sind nach der Störfall-Verordnung als umweltgefährlich eingestuft.

Bei diesen Rohmaterialien handelt es sich um:

- Zinkoxid und Vulkanisationsbeschleuniger, die die Zeit beim Vulkanisieren der Reifen in der Heizform verkürzen.
- Alterungsschutzmittel, die dafür sorgen, dass die Reifen beim jahrelangen Gebrauch nicht durch Sonneneinstrahlung und Sommerhitze brüchig werden.

Rohmaterialien/ Gefahrstoffe und Gefahrenhinweise

Stoff	Gefahrenhinweis R-Satz (Risiko-Satz)	Gefahrstoffe/Gefährliche Stoffe Einstufung
Vulkanisationsbeschleuniger Typ 1 Alterungsschutzmittel Zinkoxid	 Umweltgefährlich	- Sehr giftig für Wasserorganismen, - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Vulkanisationsbeschleuniger Typ 2	 Umweltgefährlich	- Sehr giftig für Wasserorganismen, - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Vulkanisationsbeschleuniger Typ 3	 Umweltgefährlich	- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Die eingesetzten Chemikalien sind für alle im Wasser lebenden Organismen gesundheitsgefährlich oder giftig und können somit die das Leben in den Gewässern um das Werksgelände bis hin zur Leine negativ beeinflussen.

Verhalten im Notfall

Wie werde ich gewarnt?

Im Falle eines Ereignisses wird zuerst die betriebliche Gefahrenabwehrorganisation zusammen mit der Berufsfeuerwehr Hannover, Wache 2, in Aktion treten. Gleichzeitig erfolgt eine umgehende Information der Behörden (Polizei, Gewerbeaufsichtsamt). Nach Beurteilung der Situation wird die Nachbarschaft gewarnt.

Die Warnung und fortlaufende Information erfolgen durch:

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr
- Fernseh- und Rundfunkdurchsagen (N3, NDR 1, NDR 2 und weitere regionale Sender)

Die Entwarnung erfolgt ebenfalls über die genannten Medien.

Wie soll ich mich bei Eintritt eines Brandes verhalten?

- Bitte begeben Sie sich nicht zum Ort des Störfalles, sondern begeben sich in geschlossene Räume.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass sich Kinder im Haus aufhalten und helfen Sie behinderten und älteren Menschen.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten.
- Schließen Sie Fenster und Türen und stellen Belüftungs- und Klimaanlage ab.
- Stellen Sie das Radio oder regionale Fernsehsender an und folgen den Durchsagen von Behörden.
- Rufen Sie bitte in keinem Falle beim Continental-Werk, der Feuerwehr oder der Polizei an, um sich über die besondere Situation zu erkundigen. Sie blockieren durch telefonische Rückfragen wichtige Telefonverbindungen auch zu Rettungsdiensten.